



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Öffentliche Bekanntmachung

Die Electricité de France SA (EDF) beantragte die Änderung der bisherigen Erlaubnis für Entnahme von Wasser und dessen Abgabe in den Rheinseitenkanal in dem von ihr betriebenen Kraftwerk in Fessenheim auf dem Gebiet der Gemeinde 68091 Fessenheim im Département du Haut-Rhin (Frankreich).

Diese Änderung betrifft die Überarbeitung der Vorschriften bezüglich der Berechtigung zur Wasserentnahme und Schadstoffeinleitung. Die geltenden Genehmigungen (Erlasse der Präfektur vom 26.05.1972 und vom 17.04.1974 sowie Ministerialerlasse vom 17.11.1977) und die aktuelle Regelung (Erlass vom 26.11.1999) sollen aktualisiert werden.

Im Einzelnen betrifft dies die Möglichkeit der Wasseraufbereitung im Sekundärkreislauf mit Ethanolamin, die Anpassung der Grenzwerte für die Wasserentnahme und die Schadstoffeinleitung sowie das Ausbaggern des Einlasskanals und die Reinigung der Kavernen und Kanäle aus Beton. Es handelt sich dabei um die Anpassung an den technischen Fortschritt und an geänderte Vorschriften.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung durch die französische nukleare Sicherheitsbehörde Autorité de sûreté nucléaire (ASN) und unterliegt in Frankreich einer Öffentlichkeitsbeteiligung, welche von Montag, 01.12.2014 bis einschließlich Sonntag, 21.12.2014 stattfindet. Die Unterlagen sind während dieser Zeit in den Rathäusern der französischen Gemeinden Fessenheim, Blodelsheim, Rummersheim-le-Haut, Balgau, Nambenheim, Hirtzfelden, Roggenhouse, Heiteren, Rustenacht, Ensisheim und Neuf-Brisach während der dort üblichen Dienststunden einsehbar. Außerdem können die Unterlagen während der Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<http://fessenheim.edf.com>

bzw.

<http://fessenheim-de.edf.com>

Unter den genannten Adressen ist auch eine nichttechnische Zusammenfassung der Unverträglichkeitsprüfung in deutscher Sprache anklickbar. Stellungnahmen zu dem Vorhaben können während der Öffentlichkeitsbeteiligung ebenso von Einwohnern aus der deutschen Nachbarschaft in französischer oder deutscher Sprache in den o.g. Rathäusern oder per Email unter folgender Adresse abgegeben werden:

fessenheim-arpe@edf.fr

Am Ende Öffentlichkeitsbeteiligung wird die EDF die Stellungnahmen sammeln und eine Bilanz ziehen, welche innerhalb eines Monats der ASN, dem Präfekten des Haut-Rhin und der örtlichen Überwachungskommission (CLIS) vorgelegt wird. Diese Bilanz ist auch im Internet unter den folgenden Adressen einsehbar:

<http://fessenheim.edf.com> und <http://www.asn.fr>